

Informationen zum Datenschutz **(Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))**

Verarbeitungstätigkeit: FATCA – Foreign Account Tax Compliance Act

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Für Zwecke der Gleichmäßigkeit der Besteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten werden in dem Verfahren FATCA Kontrollmitteilungen zu Finanzkonteninformationen mit der Steuerverwaltung der USA ausgetauscht. Das BZSt nimmt hierzu Informationen inländischer Meldeverpflichteter (insbesondere Finanzinstitute) entgegen, die an die US-amerikanische Finanzverwaltung weitergeleitet werden. Das BZSt empfängt Informationen der US-amerikanischen Finanzverwaltung und leitet sie über das Verfahren Intl LFB an die zuständigen Landesfinanzbehörden weiter. Die Auswertung der Informationen erfolgt in den Landesfinanzbehörden bzw. der Finanzverwaltung der USA.

Informationen inländischer Meldeverpflichteter speichert das BZSt für Nachweiszwecke sowie für die Überprüfung von Melde- und Sorgfaltspflichten. Weiterhin werden die Daten aus schriftlichen Anfragen zu Nachweiszwecken gespeichert.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

- Zustimmungsgesetz vom 10. Oktober 2013 zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen (FATCA-Abkommen)

- § 117c Abgabenordnung
- FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (FATCA-USA-UmsV - Verordnung zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen vom 23. Juli 2014)

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Das Verfahren FATCA verarbeitet Personendaten/Firmendaten, Adressdaten, Finanzkontodaten. Die Arten von Daten ergeben sich im Einzelnen aus § 8 FATCA-USA-UmsV.

5. Empfänger der Daten

Empfänger der Daten von der US-amerikanischen Finanzverwaltung im Inland sind das BZSt und die zuständigen Landesfinanzbehörden.

Empfänger der von inländischen Meldeverpflichteten übermittelten Daten sind im Inland das BZSt und im Ausland das zentrale Verbindungsbüro der Steuerverwaltungen USA.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die von den deutschen Finanzinstituten erhaltenen Daten werden 15 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Datenweiterleitung an die USA erfolgt ist, beim BZSt gelöscht (§ 9 Abs. 3 S. 1 FATCA-USA-UmsV). Geht zu einer bereits gespeicherten Meldung eine Änderungs- oder Berichtigungsmeldung ein, beginnt die Aufbewahrungsfrist für die ursprüngliche Meldung mit dem Eingangszeitpunkt der Änderungsmeldung erneut (§ 9 Abs. 3 S. 2 FATCA-USA-UmsV).

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Die Informationen zu Finanzkonten, die an die USA übermittelt werden, werden durch inländische Finanzinstitute bzw. von diesen beauftragte Dienstleister im Rahmen der Melde- und Sorgfaltspflichten nach der FATCA-USA-UmsV erhoben und an das BZSt übermittelt. Die aus den USA erhaltenen Daten werden von den US-amerikanischen Finanzinstituten bzw. von diesen beauftragten Dienstleistern im Rahmen der Melde- und Sorgfaltspflichten nach dem FATCA-Abkommen erhoben und über die zentrale Verbindungsstelle der US-amerikanischen Steuerverwaltung dem BZSt übermittelt.

9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Das BZSt verarbeitet Daten, die zur Gewährleistung einer authentifizierten Datenübermittlung der Identifizierung der Meldeverpflichteten dienen. Diese Angaben sind aus verfahrenstechnischen Gründen erforderlich.

Bei schriftlichen Anfragen ist die Verarbeitung von Angabe zu Personen, Adress- und/oder Kontaktdaten für die Rückmeldung auf die Anfrage erforderlich.